



# **Wolfsburger Agenda 21**



**Impressum:**

Text: Steuerkreis der Wolfsburger Agenda 21

Inhalt: Foren der Wolfsburger Agenda 21

Gestaltung: Agenda 21 - Büro

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: 12.03.2009



# Vorwort

Die globalen Probleme, insbesondere die Sicherung der Ressourcen und die Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern, können nur unter Beteiligung aller Länder gelöst werden. Daher haben die Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro den Beschluss der Agenda 21, einem Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, gefasst. Darin wurden Handlungsaufträge für die Kommunen festgelegt, die Wolfsburg Ende 2000 mit der Initiierung einer lokalen Agenda 21 aufgriff.

Seither engagieren sich Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt für die Wolfsburger Agenda 21. Vereine, Unternehmen, Kirchen und andere Gruppen sind ebenfalls in diesen Prozess eingebunden. Dabei gilt es, Ziele, Maßnahmen und Projekte für ein zukunftsfähiges Wolfsburg zu entwickeln.

Der Steuerkreis der Wolfsburger Agenda 21 legt hiermit als Fundament für die künftige Entwicklung dem Rat der Stadt Wolfsburg ein Konzept zum Beschluss vor. Dieses Konzept ergänzt das Stadtleitbild von 1997, das die Umsetzung einer lokalen Agenda 21 als konkrete Maßnahme forderte.

Die Wolfsburger Agenda 21 mit ihren Zielen und Maßnahmen ist das Ergebnis eines mehrjährigen Diskurses zu den Handlungsfeldern Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Erhaltung biologischer Vielfalt, Stärkung benachteiligter Gruppen, Klima- und Ressourcenschutz und der Nord-Süd-Zusammenarbeit. Sie folgt in den Inhalten, ihrer Struktur und in der Abfolge der Themenfelder dem Beschluss der Agenda 21 der Vereinten Nationen. Die Ziele und Maßnahmen wurden im Konsens vereinbart und werden dem Anspruch gerecht, soziale, ökologische und ökonomische Interessen miteinander abzuwägen.

Wie das Vorbild der Vereinten Nationen, erfüllen die Inhalte der Wolfsburger Agenda 21 die Kriterien einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Entwicklung. Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das in der Agenda 21 eine zentrale Bedeutung hat, wurde bereits Ende des 18. Jahrhunderts für die Forstwirtschaft so umschrieben: Es kann nur so viel geerntet werden, wie im gleichen Zeitraum wieder nachwächst.

Der Rat der Stadt Wolfsburg nimmt dieses Ergebnis des von ihm eingeleiteten Agenda 21-Prozesses zur Kenntnis und erklärt es durch Beschluss vom ... zur Leitidee für die künftige Stadtpolitik.

Steuerkreis der Wolfsburger Agenda 21



# Zur sozialen und wirtschaftlichen Dimension

## 1. Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern

### Handlungsgrundlage:

Die internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern ist eines der zentralen Ziele der Agenda 21 von 1992 (2)<sup>1</sup>. Dazu gehört die Förderung eines offenen, diskriminierungsfreien und ausgewogenen Handelssystems, das insbesondere den Entwicklungsländern die Möglichkeit gibt, die Struktur ihrer Wirtschaft und den Lebens- und Sozialstandard ihrer Menschen durch nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Der Faire Handel ist eine Handelsform, die diese Ziele unterstützt, bessere Marktzugangsmöglichkeiten für Exporte der Entwicklungsländer und Importe aus Entwicklungsländern schafft und den Menschen in den Entwicklungsländern Einkommen garantiert, so dass sie die Existenz ihrer Familien sichern können.

Der Faire Handel bietet der Stadt Wolfsburg und ihren Bürgern, die als Verbraucher Produkte aus vielen Teilen der Erde beziehen, eine Möglichkeit für eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit. Die Stadtverwaltung Wolfsburg kann durch die Unterstützung des Fairen Handels ihre Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

### Ziel:

Ziel ist die Sensibilität und das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der globalen Verantwortung, der internationalen Gerechtigkeit und Solidarität zu fördern. Die Stadtverwaltung Wolfsburg unterstützt den Fairen Handel und übernimmt somit eine Vorbildfunktion.

### Maßnahmen:

Durch öffentliche Informationsveranstaltungen, Projekte und Aktionen wird das Erreichen dieser Ziele gefördert und unterstützt.

### Ziel:

Ziel ist, dass die Stadt Wolfsburg zur Ausweitung

des Fairen Handels beiträgt.

### Maßnahmen:

- Der Wolfsburger Eine-Welt-Laden „Pueblo“ und andere Initiativen zum Fairen Handel werden unterstützt.
- Die Stadt Wolfsburg berücksichtigt im öffentlichen Beschaffungswesen die Kriterien des Fairen Handels. Insbesondere beim Einkauf von
  - Agrarprodukten, wie zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft und Südfrüchten,
  - Blumen aus Ländern Afrikas und Süd- und Mittelamerikas und
  - Sportbällen, Geschenk- und Kunstgewerbeartikeln und anderen Produkten, die im Fairen Handel angeboten werden,

wird auf entsprechende Qualitätsnachweise (z.B. Siegel von TransFair, El Puente, gepa Fair Handelshaus, Flower Label, Rugmark) geachtet.

Die Stadt Wolfsburg wirkt auch bei ihren Tochtergesellschaften auf die Berücksichtigung der Kriterien des Fairen Handels ein.

- Ein vom Agendaforum fortlaufend aktualisierter Einkaufsführer informiert die Öffentlichkeit über fair hergestellte und gehandelte Produkte und darüber, in welchen Wolfsburger Geschäften diese Produkte erhältlich sind.

### Ziel:

Die Stadt Wolfsburg engagiert sich in entwicklungspolitischen Projekten und motiviert ihre Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung.

### Maßnahmen:

Die Stadt Wolfsburg begleitet und fördert entsprechende Initiativgruppen in der Region, die die internationale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen und fördern.

## 2. Veränderung der Konsumgewohnheiten

### Handlungsgrundlage:

Die Hauptursache für eine zunehmende Zerstörung der Umwelt sehen die Vereinten Nationen in den

nicht nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern, insbesondere in den Industrieländern (4.3). Besondere Aufmerksamkeit gebührt der

<sup>1</sup> Zahlen in Klammern verweisen auf Kapitel der Agenda 21 vom Juni 1992.

durch übermäßigen Konsum bedingten Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Während in bestimmten Teilen der Welt übermäßig konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines großen Teils der Menschheit unbefriedigt (4.5). Der individuelle Lebensstil sollte sich an den Prinzipien einer nachhaltiger Entwicklung orientieren.

**Ziel:**

Ziel ist die Vertiefung des Einblicks in Rolle und Bedeutung des Konsumverhaltens und die Klärung

der Frage, wie sich nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten entwickeln lassen (4.7. b).

Die Öffentlichkeit wird informiert und aufgeklärt und zu nachhaltigem Konsumverhalten angeregt.

**Maßnahmen:**

- Die Verbraucher-Zentrale und das Naturschutz-Zentrum als Beratungsinstitutionen sind langfristig zu sichern.
- Die Stadt Wolfsburg fördert nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und unterstützt entsprechende Projekte, z. B. das Sozialkaufhaus „Lichtblick“.

### 3. Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

**Handlungsgrundlage:**

Die Existenz der Städte in den Industrieländern ist von einem hohen Ressourcenverbrauch geprägt, der die globalen Ökosysteme stark belastet. Dies betrifft den Verbrauch von Bodenressourcen für Siedlungs- und Gewerbeflächen als auch den Energie- und Rohstoffverbrauch der Städte (7). Die Kommunen nehmen bei der Kontrolle der Bodennutzung für eine umweltverträgliche Inanspruchnahme begrenzt vorhandener Bodenressourcen eine zentrale Position ein.

Auch in Wolfsburg war die Stadtentwicklung in den vergangenen Jahren durch hohe Inanspruchnahme freier Landschaft für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten geprägt.

**Ziel:**

Ziel der Agenda 21 (Rio de Janeiro, 1992) ist die Deckung des für den Siedlungsbau bestimmten Flächenbedarfs durch eine umweltverträgliche Raum- und Flächennutzungsplanung (7.28).

Künftig gilt es, dem Trend eines zunehmenden Flächenverbrauchs - bei abnehmender Bevölkerungszahl in Deutschland – entgegen zu wirken, ihn deutlich zu minimieren oder sogar umzukehren. Flächensparendes Bauen ist durch geeignete Steuerung zu favorisieren.

**Maßnahmen:**

- Vorrangig zu den Wohngebietsausweisungen in der Peripherie werden in der Innenstadt Neubauangebote von hoher Qualität geschaffen. Die Vorzüge innerstädtischen Lebens sind deutlicher herauszustellen. Die Umsetzung umfassender Sanierungsmaßnahmen des Bestandes in der Innenstadt bietet ein qualitativ hochwertiges Wohnungsangebot.
- Es werden eigens für ökologische Bauvorhaben bestimmte Flächen ausgewiesen.
- Es werden Verfahren zur frühzeitigen Beteili-

gung von Anwohnern oder auch späterer Bewohner für Planungsverfahren entwickelt und zum Wolfsburger Standard erhoben.

**Handlungsgrundlage:**

Kommunen spielen eine bedeutende Rolle beim verstärkten Einsatz energiesparender, effizienter Technologien und alternativer/erneuerbarer Energieträger (7.49).

Die Energieversorgung der Stadt Wolfsburg beruht auf einer KWK- Technik mit hoher Effizienz.

**Ziel:**

Diese Technik der KWK gilt es zu sichern und auszubauen. Dies ist ein Ziel der „Wolfsburger Erklärung“<sup>2</sup>.

Die Stadt Wolfsburg trägt zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

**Maßnahmen:**

- Das Fernwärmenetz wird auf weitere geeignete Wohngebiete ausgedehnt. Im Gebäudebestand der Innenstadt, der bereits fernwärmeversorgt ist, wird im Zuge von Gebäudesanierungen die Warmwasserbereitung von elektrischem Strom auf Fernwärme umgestellt („Wolfsburger Erklärung“).
- Zur Verringerung des Wärmeenergieverbrauchs werden am städtischen Gebäudebestand, den Schulen und Verwaltungsgebäuden, Maßnahmen zum Wärmeschutz umgesetzt.
- Städtische Gebäude sind verstärkt mit Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien auszustatten. Der Rat wirkt, ggf. über die Wolfsburger Energieagentur, auf die Umsetzung umfassender Wärmedämmmaßnahmen im Wohngebäudebestand hin. Das gilt auch für den denkmalgeschützten Bereich.

<sup>2</sup> Projekt von zehn Wolfsburger Organisationen über gemeinsames Handeln zum Klimaschutz



# Zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung

## 1. Schutz der Erdatmosphäre

### Handlungsgrundlage:

Die Agenda 21 greift den Verkehrssektor als eine wichtige und positive Rolle in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auf. Der Verkehr ist jedoch auch Ursache erheblicher Schadstoffemissionen in die Atmosphäre (9.13). In Wolfsburg existiert eine großzügige Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr.

### Ziel:

Ziel der Stadt Wolfsburg ist die Umsetzung verkehrspolitischer Konzepte, die eine Begrenzung, Reduzierung oder Kontrolle von Schadstoffemissionen und auch anderen schädlichen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umweltentwicklung berücksichtigen (9.14). In Ergänzung zur gut ausgebauten Infrastruktur für den Individualverkehr werden alternative, weniger umweltbelastende und mehr Sicherheit bietende Angebote geschaffen, die in ihrer Attraktivität dem Individualverkehr in nichts nachstehen.

### Maßnahmen:

- Viele Städte und Gemeinden des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) werden in den kommenden Jahren durch ein Netz der RegioStadtBahn miteinander verbunden. Wolfsburg wird diesem Vorhaben folgen und sich mittelfristig an die RegioStadtBahn anschließen. Grundlage hierfür ist die Studie des ZGB. Die RegioStadtBahn ist ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrssystem. Bis zur Realisierung werden denkbare Trassen von jeglicher Bebauung freigehalten.

## 2. Erhaltung der biologischen Vielfalt

### Handlungsgrundlage:

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten und der genetischen Vielfalt der Arten. Weltweit - auch im Wolfsburger Raum - ist ein Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache ist, dass insbesondere infolge von Bebauung/Siedlungsentwicklung, Landschaftszerschneidung durch den Ausbau des

- Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel wird erhöht. In einem Mehrjahresprogramm werden Bushaltestellen benutzerfreundlich und behindertengerecht ausgebaut.
- Die Verkehrsführung im gesamten Nordkopfbereich wird so gestaltet, dass der ÖPNV (Busse und Taxen) und der Reisebusverkehr schnell und leicht abgewickelt werden können.
- Der Nordkopf ist zwischen Bahnhof und Zentralem Omnibusbahnhof (ZOB) als unzertrennbare Einheit zu betrachten bei Bevorzugung des ÖPNV. Der Individualverkehr ist dort weitestgehend auszuschließen.
- Ein Wegeleitsystem für alle (insbesondere für Menschen mit Behinderungen), das mit der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes aufgebaut wird, unterstützt das leichte Auffinden der Anschlussmöglichkeiten zwischen Bus und Bahn.
- Die Wegeführung zwischen Bahnhof und ZOB wird so verbessert, dass auch Fußgänger mit Gepäck den Weg leicht und möglichst trockenen Fußes zurücklegen können.
- Die Hauptlinien des städtischen ÖPNV fahren den Bahnhof direkt an. Die Verkehrsführung am Nordkopf wird baulich entsprechend gestaltet.
- Der Radverkehr wird als umweltfreundliche Verkehrsart unterstützt.
- Es werden weitere sichere Rad- und Gehwege in der Innenstadt und an allen Landes- und Kreisstraßen von und zu allen Ortsteilen Wolfsburgs gebaut.
- Das vorhandene Radwegenetz wird gepflegt.

Straßennetzes, intensiver Nutzung, Stör- und Schadstoffeinflüssen die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten eingeengt, gefährdet oder zerstört werden. In der Agenda 21 werden die Regierungen aufgefordert im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Einrichtungen nationale Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen zu entwickeln (15.4).

**Ziel:**

Durch wirkungsvolle Maßnahmen auf kommunaler Ebene wird die biologische Vielfalt im Wolfsburger Raum erhalten und gefördert. Dazu trägt auch die Verbesserung und Schaffung neuer Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten bei.

**Maßnahmen:**

- Schutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden durch die Förderung ehrenamtlich betreuer Projekte unterstützt. Beispiel: Schaffen sicherer Versteck- und Brutmöglichkeiten für Schleiereulen.
- Zum Schutz gefährdeter Amphibienarten werden fest installierte Amphibienschutzzäune dauerhaft gepflegt und instand gehalten. An Straßen und Wegen mit sehr hoher Amphibienwanderung und starkem öffentlichen Verkehr, wie z.B. in Barnstorf und am Ütschenkley, werden neue dauerhafte Schutzeinrichtungen installiert, wenn möglich in Kombination mit Straßen- und Wegesanierungsarbeiten. Ersatzlaichgewässer, die die Effektivität der Schutzmaßnahmen unterstützen, werden angelegt.
- Mit der Forstwirtschaft werden Pflegepläne abgestimmt, damit gefährdete einheimische Arten, wie z.B. Orchideen und die Schachbrettblume, gefördert, geschützt und ihre Lebensräume erhalten werden.
- Die Entwicklung natürlicher Gewässerstrukturen, ihr Schutz und ihre Pflege tragen zum Arten-

schutz von Fischen und anderen Wasserlebewesen bei. Für Wolfsburg wird ein Fließgewässerkonzept erarbeitet und umgesetzt, das den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der EU entspricht.

- In den nächsten Jahren werden Unterschutzstellungsverfahren für die im Landschaftsrahmenplan als besonders schützenswert dokumentierten Flächen eingeleitet. Bei der Entscheidung über die Rangfolge der Ausweisungsverfahren werden die vom Agendaforum erarbeiteten Gebietsvorschläge einbezogen.
- Es werden spezielle Entwicklungs- und Pflegepläne erstellt, um ausgewählte artenarme öffentliche Grünflächen zu artenreichen Wiesen und Streuobstwiesen zu entwickeln. Die Pläne sichern eine dauerhafte extensive, naturnahe und fachgerechte Bewirtschaftung dieser Flächen.
- Die Stadt Wolfsburg entsiegelt Flächen, wo immer es möglich ist, zum Beispiel auf Schulhöfen, und schafft neue Lebensräume für Tiere und heimische Pflanzen und naturnahe Wohlfühlräume mitten in der Stadt.
- Die Wälder der Stadt Wolfsburg werden nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Hierbei soll besonderer Wert auf einen hohen, über das LÖWE - Programm<sup>3</sup> hinausgehenden Anteil alter Bäume gelegt werden. Seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten und Biotope werden gesichert und geschützt.

### 3. Umweltverträglicher Umgang mit festen Abfällen

**Handlungsgrundlage:**

Die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um der Zerstörung der Umwelt Einhalt zu gebieten und ins Gegenteil zu kehren, erfordert u.a. weitere Anstrengungen in der Entwicklung von Recyclingtechnologien. Mit der Veränderung der wirtschaftlichen Faktoren der Abfallentsorgung wird die Abfallverwertung und die Wiedereinführung von Abfallstoffen in den Produktionsprozess zunehmend kostengünstiger (21.16).

**Ziel:**

Ziel ist die Müllvermeidung.

**Maßnahmen:**

- In Stadtverwaltung, Schulen und öffentlichen Institutionen wird vorrangig Recyclingpapier eingesetzt.
- Kindergärten und Schulen werden in ihren Bemühungen um Mülltrennung unterstützt.

<sup>3</sup> Programm zur „Langfristigen Ökologischen Wald-Entwicklung“

# Zur Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen

## 1. Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung

### **Handlungsgrundlage:**

Bildung und Erziehung einschließlich formale Bildung, öffentliche Bewusstseinsbildung und berufliche Ausbildung sind als ein Prozess zu sehen, mit dessen Hilfe Kinder und Jugendliche und die Gesellschaft als Ganzes lernen ihr Potential voll auszuschöpfen. Bildung ist unerlässliche Voraussetzung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie verbessert die Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen.

Die Grunderziehung in Kindertagesstätten und Schulen beinhaltet umwelt- und entwicklungsorientiertes Lernen und liefert somit den Unterbau für das Bewusstsein nachhaltigen Denkens.

### **Ziel:**

Der Jugend muss eine sichere und gesunde Zukunft einschließlich einer lebenswerten Umwelt, eines verbesserten Lebensstandards und Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Beschäftigung geboten

werden (25.3). Es ist erforderlich, dass Jugendliche aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Das dringendste Problem ist die Jugendarbeitslosigkeit und die Integration junger Erwachsener in den ersten Arbeitsmarkt.

### **Maßnahmen:**

- Die Stadt Wolfsburg unterstützt weiterhin den Regionalverbund für Ausbildung (RVA), der Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche bereitstellt.
- Das Angebot von "Jobwerk" muss weitergeführt werden. Unter dem Dach von "Jobwerk" finden Jugendliche Fachberatung vom Übergang von Schule/Beruf, Fallmanagement für Arbeits- und Ausbildungsplatz und Qualifizierung und Beschäftigung in Jugendwerkstätten.

## 2. Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen – Partner für eine nachhaltige Entwicklung

### **Handlungsgrundlage:**

Nichtstaatliche Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausformung und Umsetzung einer teilhabenden Demokratie. Hierbei geht es um ihre Mitwirkung in einer echten gesellschaftlichen Partnerschaft, die Nutzung ihrer fundierten und vielfältigen Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die von besonderer Bedeutung für die Umsetzung einer sozial ausgewogenen und umweltverträglichen Entwicklung sind. Ihre Unabhängigkeit ist wesentliches Merkmal der nichtstaatlichen Organisationen und Voraussetzung ihrer Glaubwürdigkeit (27.1).

### **Ziel:**

Nichtstaatlichen Organisationen wird die Möglichkeit gegeben, ihrer partnerschaftlichen Rolle im Rahmen eines umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklungsprozesses in verantwortlicher und wirksamer Weise gerecht zu werden (27.5).

Die Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an der Konzipierung, Einführung und Evaluierung formaler Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 21 wird gefördert und ermöglicht (27.8).

### 3. Initiative der Kommune zur Unterstützung der Agenda 21

#### **Handlungsgrundlage:**

Die Kommunalverwaltungen sind aufgefordert bis 1996 gemeinsam mit ihren Bürgern im Rahmen eines Konsultationsprozesses einen Konsens hinsichtlich einer kommunalen Agenda 21 zu erzielen (28.2). Seit dem Jahr 2000 befindet sich die kommunale Agenda 21 in Wolfsburg in der Umsetzung.

#### **Ziel:**

Die in den Foren vereinbarten Zielsetzungen gilt es in Ergänzung zum Stadtleitbild und der „Wolfsburger Erklärung“ per Beschluss im Rat der Stadt zu

einer der Grundlagen künftiger städtischer Entwicklung zu erheben.

#### **Maßnahmen:**

- Die Wolfsburger Stadtverwaltung befindet sich in einem Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen sowie Unternehmen der Privatwirtschaft und führt ihn fort.
- Die Wolfsburger Agenda 21 wird in Ergänzung zum städtischen Leitbild und der „Wolfsburger Erklärung“ in ihren Zielen und Maßnahmen durch Beschluss des Rates bestätigt.

# Möglichkeiten der Umsetzung

In Bezug auf die Umsetzung der Wolfsburger Agenda 21 bedarf es ausgewählter Mittel, Methoden und Mechanismen. Neben anderen wird auf folgende Themen besonderer Wert gelegt:

## 1. Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung

### Handlungsgrundlage:

Bildung ist eine unersetzliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen (36).

### Ziel:

Kontinuierliche Förderung des Umwelt- und Ent-

wicklungsbewusstseins.

### Maßnahmen:

- Die Stadt Wolfsburg fördert partnerschaftliche Aktivitäten von Wolfsburger Schulen mit Schulen in den Entwicklungsländern.
- Die Wolfsburger Naturerkundungsstation, die einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verpflichtet ist, wird gefördert und unterstützt.

## 2. Informationen für die Entscheidungsfindung

### Handlungsgrundlage:

Beträchtliche Datenbestände zu ökonomischen und ökologischen Zuständen sind global und lokal vorhanden. Für lokale Entscheidungen sind stärker der globale Zustand der Ökosysteme, der natürlichen Ressourcen und der sozioökonomischen Variablen zu berücksichtigen.

### Ziel:

In die Entscheidungsfindung der Kommunalpolitik fließen verstärkt Indikatoren für nachhaltige Entwicklung ein (40.4).

### Maßnahmen:

Die Stadtverwaltung erarbeitet für Wolfsburg ein Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung.